

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4134**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	20.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2022	Ö
Stadtrat	19.05.2022	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	ja / nein	

Annahme einer Sachspende für ein Spielgerät

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 100 € im Einzelfall festgesetzt.

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wie den Gremien bekannt, musste die Kletterspielgerätekombination am Spielplatz in den Niederlahnsteiner Rheinanlagen abgebaut werden, da sie nicht mehr als betriebssicher eingestuft werden konnte. Mittel für eine Ersatzbeschaffung sind im Etat der Stadt für 2022 nicht vorgesehen.

Die Else Schütz Stiftung gGmbH ist eine reine Förderstiftung, die als Förderziele u. a. die Jugend- und Altenpflege verfolgt. Die Stiftung sucht sich Projekte selbst aus und ist auf die Stadt gekommen, um eine Ersatzbeschaffung für die Spielgerätekombination zu ermöglichen. In Absprache mit der Verwaltung soll eine Kletterkombi mit Röhrenrutschbahn in Kombination mit einer Doppelschaukel und zusätzlicher Inklusionsschaukel gewählt werden. Die Stiftung würde das Gerät im Wert von brutto 45.000 € anschaffen und der Stadt Lahnstein zwecks Installation auf dem Spielplatz bei der Johanniskirche überlassen. Die Stiftung ist damit einverstanden, dass das Gerät im Zuge einer Umgestaltung der Rheinanlagen für die BUGA 2029 auf einen anderen Standort innerhalb der Stadt Lahnstein umzieht.

Die Stadt Lahnstein müsste den Aufbau übernehmen sowie die Wartungskosten in den Folgejahren. Die Höhe der Spende erfordert eine abschließende Entscheidung über die Annahme durch den Stadtrat.

Es wird empfohlen, der Annahme dieser Sachspende zuzustimmen.

Die Anzeige der Spende an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird veranlasst.

Finanzierung:

Die Spende trägt zu einer finanziellen Entlastung des Etats der Stadt Lahnstein bei. Die Kosten des Aufbaus sowie die Wartungskosten können aus dem laufenden Etat beglichen werden.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die mit der Spende beabsichtigte Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Sachspende im Wert von rund 45.000 € für die Anschaffung eines Spielgeräts für den Spielplatz in den Rheinanlagen Niederlahnstein wird zugestimmt.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister